

5022 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden

Mit dem gegenständlichen Beschluß soll eine Anpassung der innerstaatlichen Rechtsordnung an die im Bereich der EU geltende Mutterschutz-Richtlinie (92/85/EWG) sowie die Arbeitsstätten-Richtlinie (89/654/EWG) erfolgen, da diese Schutzbestimmungen für schwangere Frauen und Mütter enthalten, die zum Teil über die entsprechenden Regelungen im österreichischen Recht hinausgehen.

Dabei werden, in Erfüllung der Mutterschafts-Richtlinie, vor allem folgende Regelungen getroffen:

- Evaluierungspflichten (Gefahrenbewertungspflichten) für Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt werden, hinsichtlich Gefahren für Schwangere und stillende Mütter
- Freistellungsanspruch für Vorsorgeuntersuchungen
- Beschäftigungsverbote für stillende Mütter
- Verbesserung des Kündigungsschutzes für in die Hausgemeinschaft aufgenommene Hausgehilfinnen und Hausangestellte.

Weiters soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß nach der Arbeitsstätten-Richtlinie die Verpflichtung zur Schaffung von Liegemöglichkeiten gilt und gemäß der Baustellen-Richtlinie (92/57 EWG) auch auf Baustellen solche Liegemöglichkeiten für Schwangere und stillende Mütter vorzusehen sind.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 06 12

Michaela Rösler
Berichterstatlerin

Hedda Kainz
Vorsitzende